

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 47=67 (1901)

**Heft:** 35

**Artikel:** Verlust-Flaggen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97616>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nichts ist fälschlicher, als jener Glaube, dass das demokratische Wesen, verbunden mit der kurzen Ausbildungszeit, nicht gestatten, echte Disziplin zu fordern. Die demokratische Selbstverwaltung, die direkte entscheidende Beteiligung des Volkes bei der Gestaltung der öffentlichen Dinge, hat bei unserem Volke eine Loyalität gegenüber Gesetz und Ordnung und gegenüber denjenigen, welche mit deren Handhabung betraut sind, geschaffen, die, wenn es entscheidend darauf ankommt, nie versagt und die grösser ist, als die Unterthanen-Loyalität in Monarchien. Auf der anderen Seite freilich entspricht es nur dem durch die demokratischen Verhältnisse stark entwickelten Bewusstsein der eigenen Persönlichkeit, dass der Einzelne wie die Menge gerne geneigt sind, dort, wo man glaubt, dass es nicht darauf ankomme und wo es beengt, sich über Gesetz und Vorschrift hinwegzusetzen, sobald die bestellten Hüter von Ordnung und Gesetz nicht das Wollen haben, dies nicht zu gestatten.

Während das erstere die Möglichkeit, wirkliche Disziplin im Militär leicht zu erschaffen und zu erhalten, sicherstellt, ist das andere der Grund, weswegen es vielfach noch an ihr fehlt.

Das Verderblichste ist immer der Kompromiss, es ist vorher schon gesagt und soll hier wiederholt werden, dass dadurch niemals die Bereitwilligkeit zu Disziplin erschaffen, sondern nur die Neigung zu Indisziplin gestärkt wird.

Es soll hier nicht aufgeführt werden, wann und wie oft schon bei Vorkommnissen diesem Grundsatz entgegengehandelt worden ist.

Der mit „ein Soldat“ unterschriebene Artikel im „Peuple de Genève“ sollte die Augen darüber öffnen, wohin man schliesslich damit gelangt und zwingt ein Quousque tandem entgegenzurufen.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass wenn furcht- und rücksichtslos alle Handhaben, die das Gesetz bietet, angewendet werden, um Verfasser und Blatt mit der möglichst strengsten Strafe zu belegen, dass wenn am ersten Dienstage schon die Genfer Soldaten auf ganz unzweifelhafte Weise belehrt werden, dass man mit Disziplin und Subordination im Wiederholungskurs ebenso wenig Schindluder treiben darf, wie in der Rekrutenschule — dass sie dann binnen Kurzem gerne und willig sich allen Geboten militärischer Disziplin unterziehen, selbst dann vom Dienst Freude und Befriedigung heimbringen und nach Leistungen das sind, was sie sein können, eine Elitetruppe.

Man muss nur wollen. Dieses Wollen ist Pflicht, es ist aber nur dann vorhanden, wenn man keine halben oder schwächlichen Massregeln zur Ausrottung des Übels anwendet.

Wir haben Eingangs gesagt, dass man auf solche Übelstände öffentlich nur hinweisen darf, wenn man von der Notwendigkeit, dies öffentlich zu thun, durchdrungen ist. Das ist hier der Fall, denn die öffentliche Meinung, unser Souverän, muss von der Notwendigkeit überzeugt werden, damit diejenigen Rückhalt finden, die es durchzuführen haben.

Wir haben Eingangs gesagt, dass man auf Übelstände nur dann hinweisen darf, wenn die Möglichkeit vorhanden ist, sie abzustellen. Auch das ist der Fall, auch beim Niederschreiben dies wurde die Lehre Montesquieu's nicht missachtet: „Avant d'attaquer un abus, il faut voir si l'on peut ruiner ses fondements.“

---

### Verlust-Flaggen.

---

Bei den Manövern der deutschen Armee kommen hie und da sogenannte Verlust- oder Erschütterungs-Flaggen zur Anwendung, wodurch kundgegeben werden soll, dass diejenigen Truppenteile, welche diese Fahnen entfalten, infolge von Verlusten nicht mehr die ihrer numerischen Stärke zukommende Gefechtskraft besitzen. Es soll dies eines der Aushilfsmittel sein, durch welche man die in den Friedensmanövern nicht zum Ausdruck kommende wirkliche Waffenwirkung darstellen und zum Bewusstsein der Operierenden bringen will.

Da die Art, wie heutigen Tages, bei uns wie bei andern Armeen, Manöver angelegt und durchgeführt werden, preussischem Verfahren nachgebildet worden ist, so liegt die Frage nahe, ob man nicht auch dieses Hilfsmittel zur Vermehrung kriegsähnlicher Gestaltung der Manöver, einführen sollte.

Bevor diese Frage selbst in Behandlung genommen wird, dürfte eine allgemeine Erörterung darüber am Platze sein, wie weit berechtigt und angezeigt ist, deutsches Vorbild nachzuahmen und die dort herrschenden Anschauungen und Gebräuche als massgebend für sich zu betrachten. — Obgleich selbst grosser Bewunderer preussischen Wehrwesens und im Besondern der diesem zu Grunde liegenden soldatischen Anschauungen glaubt Schreiber dies doch, dass man preussisches Vorbild nicht ohne weiteres nachahmen und dass man ganz besonders in unseren Tagen sorgfältig prüfen sollte, bevor man zur Einführung von Neuerungen schreitet, die man dort in Gebrauch sieht.

Selbst ein Heerwesen, das so vollkommen auf den richtigen Anschauungen über die Grundbedingungen kriegerischen Erfolges beruht und dem seine Grösse verdankt, kann sich nicht auf die Dauer von den nachteiligen Folgen intensiver Friedensarbeit frei halten, das heisst, es

kann sich nicht davor schützen, dass der rastlos arbeitende menschliche Geist in der Friedensarbeit Mittel und Verfahren zur Vermehrung und Erhaltung kriegerischer Tüchtigkeit ersinnt und zu hoher Blüte entwickelt, welche einesteils der Krieg nicht braucht und mit rauher Hand wie Kinderspielzeug zerdrückt oder welche andernteils nachteilige und schliesslich zerstörende Folgen haben für jenes Wesen des Menschen, für jene Denk- und Handlungsweise, welche den kriegerischen Erfolg herbeiführt. Das ist eine Erscheinung, die überall und zu allen Zeiten vorkam, für welche die preussische Geschichte selbst das Beispiel darbietet und die der unbefangene Beobachter im Ausbau des deutschen Wehrwesens während des letzten Dezenniums deutlich erkennen kann. Die Neigung, den toten Hilfsmitteln der Kriegsführung übergrösse Bedeutung beizumessen, sowohl in Bezug auf ihre Zahl, wie auch in Bezug auf das Raffinement ihrer Vervollkommnung hat zu einer Reihe von Einführungen oder Verbesserungen geführt, deren Notwendigkeit durch keine Kriegserfahrungen bewiesen werden könnte und die zweifelsohne eine Komplikation der gesamten Kriegsmaschine zur Folge haben, welche den erhofften Nutzen aufwiegt und niemals durch die in den heutigen Verkehrsmitteln liegende Erleichterung ausgeglichen werden kann. Im weiteren sieht man jetzt bei den Manövern vielfach, wie die Forderung des Krieges: die Truppenführer zu einfachem, kraftvollem, durch eigene Thatenlust zu einem harmonischen Ganzen zusammenfliessendem Handeln anzuleiten, zurücktritt gegenüber dem Bestreben der Leitenden, taktische oder operative Probleme zu lösen.

Es ist ja keine Frage, dass jenes Grundwesen, welches die preussischen Erfolge von 1866 und 1870/71 herbeiführte, noch heutzutage in voller Kraft steht, und heutzutage ganz gleich wieder zu gleichem Erfolg führen würde, aber ebenso unzweifelhaft dürfte es sein, dass es in der Kriegsaktion sehr vieles von dem wieder von sich abschütteln muss, das ihm die Vervollkommnungs-Bestrebungen der letzten Dezennien angehängt hat. Ein altes deutsches Sprichwort sagt: „Was dem Starken Kurzweil, ist dem Schwachen Verderben.“ Anschauungen und Gewohnheiten, die im deutschen Heerwesen durch das Raffinement der Friedensarbeit entstanden sind, sind für dieses einstweilen noch nicht viel mehr als ein unbequemer Gallarock, den es in die Ecke wirft, wenn es seine unbeengte Kraft braucht zum Handeln. Anderswo nachgeahmt, werden sie leicht für das Kriegskleid erachtet, das Schutz und Sicherheit gewährt. Deswegen sollte sehr sorgfältig geprüft werden, bevor man einführt, was man in der raffinierten Friedens-

arbeit des deutschen Heeres von heute angewendet findet.

Zu solchen Hilfsmitteln gehören nach hierseitiger Auffassung auch die Verlust-Flaggen, durch welche bei den Manövern kundgegeben werden soll, dass Truppenabteilungen durch das Gefecht gelitten hätten und nicht mehr die Gefechtskraft besässen, die ihnen sonst innewohnt. Der Wunsch, mitzuhelfen, dass der Gefechtsverlauf möglichst kriegsmässig sich gestaltet, führt hier zu einer gänzlich falschen und verderblichen Auffassung des Charakters eines Friedensgefehchts und führt zu Spielerei.

Durch gar kein Mittel lässt sich im Manöver die Gefechtsaktion, d. h. dasjenige, was von der eigenen und der gegnerischen Waffenwirkung herbeigeführt wird und was die ureigene Gefechtsfähigkeit der Truppen bewirkt, kriegsähnlich darstellen. Alles hierauf gerichtete Bestreben ist Illusion, es kann niemals etwas dem wirklichen Gefechtsverlauf ähnliches herbeiführen, denn im Gefecht entscheidet nicht allein die absolute Waffenwirkung, sondern im viel höheren Masse jene moralischen Faktoren, die sich durch die feindliche Waffenwirkung nicht erschüttern lassen. Das sollten die Preussen nach ihren Schlachten bei Metz am besten wissen. Bei den Manövern kann allein das operative Handeln bis in die kleinsten Einheiten herunter und bis in den Gefechtsverlauf hinein dargestellt und geübt werden, niemals aber der thatsächliche Verlauf des Gefechtes. Wo bei Manövern der einen oder der andern Partei die Entscheidung zuzusprechen ist, da darf dies nur auf dem beruhen, was durch das operative Handeln erreicht werden kann und allenfalls auch noch auf groben Fehlern in Missachtung der elementaren Begriffe über Truppenführung im Gefecht, über Terrain-Benutzung oder in frivoler Missachtung feindlichen Feuers.

Das Instruktive des Friedensmanövers beginnt für jeden Truppenführer aufzuhören, sobald er die ihm unterstellte taktische Grösse zur Entfaltung nach seiner Auffassung über die Lösung der Aufgabe unter den obwaltenden Umständen gebracht hat; das weitere ist dann Sache der ihm unterstellten Führer. Das gilt für den Führer des Ganzen, wie für die Teilführung bis nach unten; deswegen verliert das Manöver für den Sachkundigen von Moment zu Moment seiner Entwicklung immer weiter an Interesse, während es für das zuschauende Publikum beständig an Interesse gewinnt, es tritt mit dem Fortschreiten der Entwicklung bis zum Hurrah des Sturmes immer weiter aus dem Charakter kriegsähnlicher Gestaltung heraus und wird immer mehr zur Schaustellung. Das ist unabwendbar, weil gar nie und durch gar kein Mittel jene

gewaltigen Faktoren dargestellt werden können, Waffenwirkung und Willensenergie, welche zur Lösung bringen, was die operativen Massregeln (im weitesten Sinne des Begriffes) eingeleitet. Jeder Versuch, etwas darzustellen, das sich nicht darstellen lässt, vermehrt das Falsche und Unnatürliche der ganzen Darstellung. Das gilt auch bezüglich dessen, was mit den Verlust-Flaggen dargestellt werden will, die überdies ganz falsche Vorstellungen hervorrufen und den Truppenführer geradezu verleiten, sein Handeln im Gefecht auf einer Kenntnis des gegnerischen Zustandes aufzubauen, über welchen er im Ernstfalle niemals solche Klarheit haben kann.

Dass eine Truppe durch das gegnerische Feuer in hohem Masse gelitten hat, wird in der Wirklichkeit durchaus nicht immer für Freund und Feind so offenkundig zu Tage treten, wie bei Friedensmanövern der Fall sein wird, wenn eine Truppe die Verlust-Fahne aufstecken muss. Wem soll eigentlich dadurch kundgethan werden, dass die Truppe in ihrer Kraft erschüttert ist? Doch sicherlich nur dem direkt gegenüberstehenden Gegner, der dies im Ernstfalle daraus folgern kann, dass ihm das gegnerische Feuer schwächer zu werden scheint, oder es daraus erkennt, dass der Gegner abzieht. In den meisten Fällen aber ist sein Vorgehen oder Handeln nicht durch solche Annahme oder Erkenntnis erst veranlasst, er wagt es, weil er glaubt, es jetzt wagen zu dürfen oder jetzt wagen zu müssen. Darüber liefern die Verlust-Flaggen bei den Manövern aber bewundernswerte Klarheit und machen bei der niedern Führung Judicium und Entschluss zu unnötigen Eigenschaften.

Dies im allgemeinen über die Anwendung der Verlust-Flaggen. Im besondern kommt nun noch hinzu, dass diese Massregel über Gebühr hohe Anforderungen an die allseitige Befähigung der Schiedsrichter stellt. Das Amt des Schiedsrichters bei den Manövern stellt überhaupt ungeheuer grosse Anforderungen, sofern seine Thätigkeit wirklichen Nutzen stiften soll. Die Schiedsrichter haben die Aufgabe, den Verlauf der Manöver vor jenem Handeln der Truppenführer zu schützen, welches im Ernstfalle infolge der wirklichen Waffenwirkung des Gegners absolut unmöglich wäre, oder sehr bald ganz von selbst sein Ende erreichen müsste. Aber auch die vollkommensten Schiedsrichter werden dies immer nur im unvollkommenen Masse zu thun imstande sein und es wird immer sehr wenige schiedsrichterliche Entscheide geben, über die nicht eine andere Auffassung möglich wäre. Aus diesem ergibt sich, dass die schiedsrichterlichen Entscheide auf jene Fälle beschränkt werden müssen, wo die Situation gebieterisch einen sol-

chen Entscheid fordert. Im fernern, wenn auch das Schlagwort durchaus richtig ist, dass es kein Verdienst sei, bei Manövern Heldenmut zu zeigen, so sind doch die Manöver dazu da, um die Neigung und Befähigung der Truppenführer zu Entschlossenheit zu entwickeln und das Vorhandensein von Entschlossenheit erkennen zu lassen. Es bedarf nun keines Beweises, dass Entschlossenheit sich weder entwickeln noch zeigen kann, wenn in das Handeln beständig eingegriffen wird und wenn vorgekommene oder nur drohende Fehler durch höhere Hand in Ordnung gebracht werden. \*)

Auch aus diesem Grund muss das Eingreifen der Schiedsrichter in den Verlauf der Manöver möglichst beschränkt in Anwendung kommen, und es darf ohne weiteres gesagt werden, dass es viel besser ist, eine unnatürliche Situation zu übersehen, als durch deren Richtigstellung einen Truppenführer zaghaft zu machen.

Schliesslich darf man nicht vergessen, dass das Unkriegsmässigste der Manöveraktionen immer ihr schneller Verlauf ist, durch welchen vielfach die entscheidende Einwirkung operativer Massnahmen, das im Krieg mögliche rechtzeitige Heranbringen weiterer Truppen unmöglich gemacht wird. Die Thätigkeit der Schiedsrichter ist daher vorwiegend in der Richtung erspriesslich, dass sie die Truppenführer hinweisen auf die Unmöglichkeit entscheidenden Handelns mit ungenügenden Kräften, auf die hindernde Macht des feindlichen Feuers, dass sie, wenn notwendig, auf diese Art jenen Zusammenhang in den Operationen sicherstellen, der sich im Ernstfall ganz von selbst ergeben würde, den sich anzugewöhnen aber auch eine der Hauptaufgaben der Manöver ist. — Aus dem Dargelegten ist zusammenfassend zu folgern, dass die Schiedsrichter überhaupt möglichst wenig eingreifen sollen und aus dem letztern im besondern, dass sie eigentlich nie mit Mitteln eingreifen dürften, welche Anlass geben können, den Gefechtsverlauf zu beschleunigen. Ein solches Mittel ist aber unanfechtbar das Aufstecken von Verlust-Flaggen, deren Entfaltung den Gegner anreizen kann zum Handeln durch Heraustreten aus dem Zusammenhang. Im übrigen liegt in dem Vorhandensein von Verlust-Flaggen ein beständiger Anreiz für den Schiedsrichter, häufiger in den Gefechtsverlauf einzugreifen, als ohne sie der Fall wäre.

Zugestanden darf allerdings werden, dass Schreiber dies, so häufig er auch deutschen Ma-

\*) Das ist ja der von uns so vielfach und bei jeder sich bietenden Gelegenheit hervorgehobene Fehler des Zusammenarbeitens der Instruktoren und Truppenoffiziere. Durch das beaufsichtigende, nachhelfende und korrigierende Einwirken der Instruktoren wird konsequent die Entwicklung von Selbständigkeit und Entschlossenheit bei unseren Truppenoffizieren erschwert.



növern beigewohnt hat, doch dort niemals einen auffallend missbräuchlichen und den Manöververlauf störenden Gebrauch der Verlust-Flaggen gesehen hat. Im Gegenteil, der Gebrauch derselben war ein so seltener, dass man glauben durfte, es geschehe nur dort, wo es geboten ist. Aber damit ist nicht bewiesen, dass dies überall ebenso sein würde. Wenn wir an den, aus unseren Verhältnissen und Anschauungen erklärlichen, vielfach fast nervösen Thätigkeitstrieb der Schiedsrichter bei unseren Manövern denken, so glauben wir mit Sicherheit die Befürchtung aussprechen zu dürfen, dass bei uns sehr bald die Verlust-Flaggen auftauchen und schliesslich überall auf dem ganzen Manöverfeld im Winde flattern werden. Das, was man sich an dem einen Ort erlauben darf und dort sogar etwelchen Nutzen bringen kann, weil in den Verhältnissen der Schutz gegen die verderbliche Wirkung liegt, zeigt in den Verhältnissen des andern Ortes nur seine verderbliche Wirkung.

Eine Anlage und Durchführung der Manöver, welche allseitig zum Handeln nach eigenem Urteil und eigenem Entschluss und nicht nach Schema und Schablone veranlasst, welche auf die Eingewöhnung des Zusammenwirkens der Theilkräfte aus eigener Initiative hinarbeitet, das ist der alleinige Zweck der Manöver in unserem heutigen Stadium der Entwicklung. Erst wenn dieses, die Grundbedingung kriegerischen Erfolges, vollständig sicher gestellt ist, darf die Frage an uns herantreten, ob man nicht kleinere Hilfsmittel anwenden will, um in immer vollkommenerem Masse den Verlauf der Manöver kriegsähnlich zu gestalten. So lange jenes nicht sichergestellt ist, bleiben jene raffinierten Hilfsmittel eine Spielerei, durch welche der sonst mögliche kriegsähnliche Ernst der Übung in Frage gestellt wird.

### Mangel an Verwaltungs-Offizieren.

Die „Blätter für Kriegsverwaltung“ bringen in ihrer Augustnummer ein im hohen Grade bemerkenswertes Schreiben des Oberkriegskommissärs an die Waffenchefs über den seit Bestehen unserer jetzigen Militärorganisation vorhandenen Mangel an Verwaltungs-Offizieren.

Dieses Schreiben ist besonders bemerkenswert wegen der Darlegungen des Oberkriegskommissärs über die für die Rekrutierung der Verwaltungs-Offiziere massgebenden Grundsätze und über die Ursachen und deren Zusammenhang für den Mangel an Verwaltungs-Offizieren bei den Einheiten. Obgleich wir mit dem dargelegten nicht immer einig gehen können und vielfach abweichende Ansicht über Ursachen und über Zu-

sammenhang von Ursache und Wirkung hegen, so müssen wir doch rückhaltlos und gerne die grundlegende Anschauung als richtig anerkennen und möchten die Ansicht äussern, dass wenn diese immer und überall geherrscht hätte, der Mangel an Verwaltungs-Offizieren und vieles anderes nie vorgekommen und alle jene falschen Auffassungen und Prätensionen vermieden worden wären, in denen wir den Sitz des Übels erblicken.

Hierauf soll später zurückgekommen werden. Für heute bringen wir das interessante Schriftstück in extenso, da uns der Raum unseres Blattes leider nicht gestattet, es vollständig ab-zudrucken.

Unsere Armee leidet schon seit dem Jahre 1875 unter dem Mangel an Verwaltungs-Offizieren.

Der Unterzeichnete hat es als seine Pflicht erachtet, den Ursachen dieser Erscheinung nachzuforschen und die Herren Waffen- und Abteilungs-Chefs, deren Truppengattungen hierdurch in Mitleidenschaft gezogen werden, auf die bestehenden Übelstände aufmerksam zu machen, damit nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen werden kann.

Nach den gesetzlichen Vorschriften werden die Quartiermeister aus den Fourieren und den tauglichen Truppenoffizieren und Unteroffizieren, auf Vorschlag der Kommandanten der betreffenden Truppenkörper ernannt, nachdem sie in der Offizierbildungs-Schule das Zeugnis der Befähigung sich erworben haben (Art. 49 M. O. und § 19 der Verordnung vom 24. April 1885 betreffend die Ernennung und Beförderung von Offizieren). Die Truppenkörper und deren Cadres sind vollzählig zu erhalten (Art. 21 M. O.). Über die Erhaltung der gesetzlichen Bestände haben die Kommandanten der Truppenkörper zu wachen (Art. 26 M. O.). Aus diesen Gesetzesbestimmungen geht hervor, dass die Rekrutierung und die Erhaltung der Bestände des Quartiermeisterpersonals in den Truppeneinheiten Sache der einzelnen Truppenkörper ist. Der Oberkriegskommissär ist diesbezüglich von den Vorschlägen der Kommandanten der Einheiten abhängig und kann den einzelnen Korps nur diejenigen Leute zur Verfügung stellen, welche von ihnen zur Ausbildung zu Quartiermeistern vorgeschlagen werden.

Ein anderes gesetzliches Rekrutierungsmittel giebt es nicht. Wir sind somit darauf angewiesen, uns mit dem gegenwärtigen System zu behelfen, wonach die Quartiermeister aus den Cadres der Truppenkörper hervorzugehen haben und jede Truppengattung selbst für die Rekrutierung ihrer Quartiermeister sorgen muss.

Der gegenwärtige Zustand entspricht den vorerwähnten Gesetzesbestimmungen nicht, da zur Zeit laut Etat der Offiziere des schweizerischen Bundesheeres vom 1. April 1901 allein im Auszug unserer Feldarmee 72 Quartiermeister-Stellen, also zirka ein Viertel sämtlicher Stellen, unbesetzt sind. Ausser diesen fehlenden 72 Offizieren sollte schon, um den normalen Abgang an Verwaltungs-Offizieren zu decken und namentlich mit Rücksicht auf den Mobilmachungsfall, eine Reserve von zirka 30 auszugspflichtigen Verwaltungs-Offizieren vorhanden sein. Es fehlen somit gegenwärtig für den Auszug zirka 100 Verwaltungs-Offiziere.

Einzelne Bataillone, wie Nr. 10, 18 und andere, haben neun bis elf überzählige Frontoffiziere, dagegen aber keinen Quartiermeister.

Gegenwärtig stehen 27 Infanterie-Bataillone des Auszuges ohne Quartiermeister da.

Am ungünstigsten ist das Verhältnis bei der Sanitätstruppe, wo gegenwärtig 24 Auszügler-Ambulanzen, also